

Winsen (Aller), 18.05.2021

Jessica Findeisen
Telefon: 05143 / 9888 - 32

Hygienekonzept für Sitzungen der kommunalen Gremien der Gemeinde Winsen (Aller) während der Corona-Pandemie

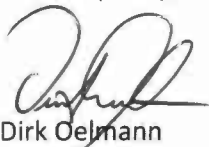
Folgendes ist zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

1. Die Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen ist zu beachten.
2. Die Besucher/-innen, Ratsmitglieder und Mitarbeiter des Rathauses, die den Sitzungsraum betreten, um an der Sitzung teilzunehmen, sind verpflichtet, einen medizinischen Mund-/Nasenschutz beim Betreten, Verlassen und während der gesamten Sitzung zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass der Mund-/Nasenschutz ordnungsgemäß angelegt ist.
3. Alle Personen haben sich vor dem Betreten des Sitzungsgebäudes die Hände zu desinfizieren. Im Eingangs-/Ausgangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Abstände sind einzuhalten.
4. Alle Besucher melden sich bitte spätestens 2 Tage vor der Sitzung bei Frau Findeisen unter der Telefonnummer 05143/9888-32 oder per Mail Jessica.Findeisen@winsen-aller.de an, da die Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt ist. Menschen, deren vollständige Impfung 14 Tage zurückliegt oder vollständig Genesene (Nachweis Test PCR-Verfahren, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist), werden bei der Teilnehmeranzahl nicht mitgezählt. Ein entsprechender Nachweis hierüber ist zwingend vorzulegen. Zur Erfassung und Dokumentation der zuhörenden Personen haben diese ihren Personalausweis mitzuführen und auf Aufforderung vorzuzeigen. Wer an Sitzungen kommunaler Gremien teilnimmt, kann, aber muss sich vorher nicht testen lassen. In § 5 der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-Cov2 ist vorgeschrieben, im Rahmen des Zutritts als personenbezogene Daten jeweils den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der teilnehmenden Personen zu erheben, bei begründeten Zweifeln auf Plausibilität zu überprüfen und für die Dauer von 3 Wochen nach dem Ereignis aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Bereits bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten erhoben. Die Kontaktdaten werden spätestens einen Monat nach der Sitzung gelöscht.
5. Die Anordnung der Sitzplätze im Sitzungsraum ist so gewählt, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Die Anordnung darf nicht verändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsregeln sowohl vor als auch während und nach der Sitzung einzuhalten sind.
6. Das Hausrecht zur Sitzungsleitung obliegt dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen bzw. müssen diese verlassen.

7. Für den Sitzungsablauf gelten darüber hinaus folgende Punkte:
- a) Für die Besucher/-innen sind Plätze ausgewiesen. Die Anzahl ist begrenzt und die Teilnahme nur mit Voranmeldung erlaubt.
 - b) Spätestens nach Ablauf von 45 Minuten ist in den Sitzungsräumen eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten durchzuführen.
 - c) Die Redezeit sollte auf wesentliche Punkte beschränkt werden.
 - d) Anfragen der Ausschussmitglieder/Ratsmitglieder sind – soweit möglich – 3 Tage vor dem Sitzungstermin an die Gremienbetreuung oder den Bürgermeister zu übermitteln.
 - e) Nach dem Ende der Sitzung wird darum gebeten, dass Gebäude zügig zu verlassen.

Bitte beachten Sie die o.g. Corona-Regelungen und haben Sie Verständnis für die vorgenommenen Einschränkungen. Der Gesundheitsschutz steht jedoch an erster Stelle!

Winsen (Aller), 18.05.2021



Dirk Oelmann
Bürgermeister